

**öffentlich**

Bearbeiter: Neumann, Yvonne  
Einreicher: Tiefbauamt  
Beteiligte: Stadtplanungsamt  
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>03.02.2022</b>	<b>029/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.03.2022					

**Betreff:**

Vorstellung der Aufgabenstellung für den grundhaften Ausbau Ring von Rathausstraße bis August-Bebel-Straße (USK 63020.95091)

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Aufgabenstellung für die Planung und den grundhaften Ausbau des Rings von Rathausstraße bis August-Bebel-Straße.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Absatz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Auf der Grundlage der Aufgabenstellung für den grundhaften Ausbau des Rings zwischen Rathausstraße und August-Bebel-Straße sollen unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung die Bewirtschaftung der für das Jahr 2022 bereitgestellten HH-Mittel für diese Maßnahme beschließt, zügig die Planungsleistungen ausgeschrieben und die Planung der Leistungsphasen 1-3 der HOAI vergeben werden.

Im Ergebnis der Diskussion soll die Aufgabenstellung (siehe Anlage) wie in der Vorlage oder modifiziert bestätigt werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:** Aufgabenstellung - Ausbau Ring

Stadtverwaltung Markkleeberg, Tiefbauamt

## Aufgabenstellung für die Planung zum grundhaften Ausbau Ring von Rathausstraße bis August-Bebel-Straße in Markkleeberg

### Veranlassung:

Die Stadt Markkleeberg plant den grundhaften Ausbau der Straße „Ring“. Der zu untersuchende und zu planende Abschnitt des Rings verläuft in Nord-Süd-Richtung von der Rathausstraße bis zur August-Bebel-Straße auf einer Länge von ca. 260 m.

Der Ring liegt in Markkleeberg West und dient als Haupteerschließungsstraße.

### Übersichtsplan



*Grundhafter Ausbau Ring  
(von Rathaus - bis A.-Bebel-Straße)*

In dem zu planenden Bauabschnitt hat der Ring einschließlich beidseitigem Gehweg eine durchschnittliche Breite von ca. 10,00 - 12,00 m. Die vorhandene Fahrbahn und die Gehwege sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Mittig des Rings befindet sich das Gleisbett der Straßenbahn in Baulast der LVB (Leipziger Verkehrsbetriebe). Im Dezember 2015 wurde die Straßenbahnlinie eingestellt. Die Gleisanlage wird im Zuge einer vorgelagerten Baumaßnahme durch die LVB rückgebaut.

Bei der Planung zum grundhaften Ausbau des Rings muss der Rückbau der Gleisanlage im vorgesehenen Baubereich zeitlich koordiniert werden, spielt aber ansonsten für die Planung keine Rolle.

In Folge der Einstellung der Straßenbahnlinie für Markkleeberg West wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch die LVB jetzt mittels Buslinie abgedeckt.

Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise ausgeführt und zeigt starke Beschädigungen und Unebenheiten in der Oberfläche.

Gehwege sind links und rechts der Fahrbahn vorhanden. Die beiden Gehwege haben eine durchschnittliche Breite von ca. 1,50 m bis 1,80 m.

Die Gehwegoberflächen einschließlich Grundstückszufahrten sind größtenteils mit Mosaikpflaster und Asphalt befestigt.

Die vorhandenen Baumscheiben mit noch vereinzelt alten Bäumen im westlichen Gehwegbereich befinden sich ebenfalls in sehr schlechten Zustand.

Ein Mischwassersammler liegt fast mittig in der Fahrbahn, größtenteils unter dem Gleisbereich der LVB.

Es ist vorgesehen, zwischen den Leipziger Wasserwerken (Erneuerung des Mischwassersammlers und Trinkwasserleitung), den Leipziger Verkehrsbetrieben (Rückbau der Gleis- und Nebenanlagen) und der Stadt Markkleeberg (grundhafter Ausbau der Straße) eine dreiseitige Vereinbarung zur gemeinsamen Koordinierung der Baumaßnahme abzuschließen.

### **Leistungsbeschreibung:**

Die Linienführung der Straße im gesamten Planungsbereich wird nicht verändert. Der vorhandene öffentliche Verkehrsraum wird zur Neugestaltung in Anspruch genommen. Zusätzliche private Flächen sollen nicht beansprucht werden. Die Abrundungen des Kreuzungsbereichs zur August-Bebel-Straße sind in die Planung mit einzubeziehen. Die Planung des Kreuzungsbereichs Rathausstraße/ Ring ist Bestandteil der Planung des zweiten Bauabschnittes der Rathausstraße.

Für die bemessungsrelevante Beanspruchung nach RStO 12 Tabelle 1 kann eine Bk10 angenommen werden. Für die Bemessung der Entwurfparameter der Ausbaustrecke des Rings ist die RAST 06 anzuwenden.

Im Zuge der Erschließungsplanung ist der Kontakt mit allen Trägern öffentlicher Belange aufzunehmen und deren Forderungen sind in die Planung einzuarbeiten. Die Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen sind eigenständig zu führen. Die notwendigen Aufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Die Anordnung neuer Baumpflanzungen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind Bestandteil der Planung und im Tiefbauamt mit den verantwortlichen Bereichen abzustimmen.

Die vorhandenen Bushaltestellen (je eine Haltestelle pro Fahrtrichtung) müssen, in Abstimmung mit den LVB entsprechend gültiger Vorschriften, barrierefrei umgestaltet werden. Die Abstimmungen zum barrierefreien Umbau der Haltestellen sind Bestandteil der Planung.

Ein Baugrundgutachten einschließlich dem vorhanden Straßenaufbau und der Lage- und Höhenplan mit digitalem Geländemodell für den zu planenden Ausbaubereich des Rings wurden bereits beauftragt und werden seitens der Stadt bereitgestellt.

Der vorhandene Baumbestand ist auf eine mögliche Erhaltung zu untersuchen bzw. sind in den Planungsentwürfen Vorschläge für Neupflanzungen mit aufzunehmen.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Markkleeberg erarbeitet zurzeit mit einem Landschaftsbüro eine Gestaltungskonzeption für die privaten Vorgärten des Rings. Da

die Vorgärten sich direkt an die zu planenden Gehwege anschließen, soll diese Gestaltung in die Planung Ring einbezogen werden.

Die anrechenbaren Kosten laut HOAI werden mit 850 T€ netto eingeschätzt.

Im Zuge der Vorplanung sind mind. drei Gestaltungsentwürfe zu erarbeiten, die Grundlage zur Entscheidungsfindung in der Verwaltung, den politischen Gremien (max. 5) der Stadt und mit den Bürgern sind.

Das Angebot ist getrennt für die Grundleistungen und Besonderen Leistungen für Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen 1-9 der HOAI gemäß § 47 Anlage 13 zu erstellen.

Zur Angebotskalkulation ist die als Anlage 1 beiliegende Tabelle zu verpreisen.

**Der Ingenieurvertrag** ist entsprechend Mustervertrag gemäß dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau anzubieten und wird bei Auftragserteilung vom AG ergänzt.

Die Beauftragung von Honorarstunden erfolgt grundsätzlich nur auf Anweisung des Auftraggebers und deren Abrechnung auf Nachweis.

Es erfolgt eine gestaffelte und stufenweise Beauftragung, ggf. auch nur eine Beauftragung einzelner Leistungsphasen. Mit der Leistungsphase 3 sind die Kosten DIN 276 (4) zu erstellen.

Der Umbauszuschlag nach HOAI § 6 Absatz 2 Satz 3 ist zu benennen.

Nachlässe für Planungsleistungen können gewährt werden.

Nebenangebote zur selbstständigen Kostenermittlung der Baumaßnahme sind zugelassen.

Es sind 2 Ausfertigungen der Vorplanung, 2 Ausfertigungen der Entwurfsplanung, und 3 Ausfertigungen der Ausführungsplanung mit der Vertragsleistung auszuliefern. Bei Beauftragung der Genehmigungsplanung sind 3 Ausfertigungen der Genehmigungsplanung mit der Vertragsleistung auszuliefern.

Die Planungsunterlagen sind nach der Richtlinie für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau RE 12 zu erstellen.

Nach Abschluss der Leistungsphasen 2, 3, 4, 5 und 6 sind alle Unterlagen jeweils einmal digital auf CD (in .docx-, .xlsx-, .dxf-, .dwg-, .da-, .pdf-Format) zu übergeben.

Besonderen Augenmerk ist auf die Entwicklung und Bearbeitung der Gradienten zu richten. Es sind zwingend künstliche Hoch- und Tiefpunkte anzulegen um ein Mindestgefälle von 0,5% Längsneigung sicher zu stellen. Die Stadt Markkleeberg wünscht sich eine perfekte und optimierte Achs- und Gradienten-Planung.

Weiterhin sind intensive Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde, dem Fahrradverband (ADFC), den Leipziger Verkehrsbetrieben sowie dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) für die Sicherstellung des ÖPNV zu führen. Es muss ein umfassendes Umleitungskonzept für die Baumaßnahme und den Umleitungsverkehr erstellt werden.

Die Planung der Stadt Markkleeberg ist fortlaufend mit der Planung der Versorgungsträger abzustimmen.

**Der notwendige Aufwand ist im Angebot zu berücksichtigen.**

**Termine:** *Terminfestlegungen nach Bewirtschaftungsbeschluss im Stadtrat und bestätigter Aufgabenstellung im TA*

- Ausschreibung Planungsbüro
- Beauftragung Planung erfolgt nach dem Beschluss des TA
- Vorplanung einschließlich Kostenschätzung nach AKS/ DIN dem Tiefbauamt der Stadt Markkleeberg zur Prüfung und Erarbeitung der Beschlussfassung für den Technischen Ausschuss vorzulegen
- Vorstellung der Varianten erfolgt in der Verwaltungskonferenz der Stadt Markkleeberg und anschließend im Technischen Ausschuss der Stadt Markkleeberg
- Entwurfsplanung
- Ausschreibungsunterlage und Ausführungsplanung

Aufgestellt: Y. Neumann, Tiefbauamt

02. Februar 2022